

it.schule stuttgart Gewerbliche und Kaufmännische Schule für Informationstechnik

Berufliches Gymnasium der dreijährigen Aufbauform

Technische Richtung
Profil Informationstechnik

Zeugnis

der allgemeinen Hochschulreife

Vor- und Zuname Anselm Ludwig Scherr

geboren am 27.02.1999

in Ludwigsburg

wohnhaft in Remseck am Neckar

hat die Oberstufe des Gymnasiums besucht, die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Dem Zeugnis liegen folgende Vereinbarungen und Verordnungen zugrunde:

- Die "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils gültigen Fassung)
- 2. Die "Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils gültigen Fassung)
- Die Verordnung des Kultusministeriums über die Jahrgangsstufen sowie über die Abiturprüfung an beruflichen Gymnasien (Abiturverordnung berufliche Gymnasien - BGVO) in der jeweils gültigen Fassung

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort

Anselm Ludwig Scherr, 27.02.1999, Ludwigsburg

sowie Name der Schule it.schule stuttgart, Stuttgart

I. LEISTUNGEN IN DEN JAHRGANGSSTUFEN (QUALIFIKATIONSPHASE) 1)						II. LEISTUNGEN IN DER ABITURPRÜFUNG				
Punktzahlen in einfacher Wertung 1. Jahr 2. Jahr 2. Jahr 2. Jahr 2. Jahr 3. 2. 2. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3.						D. T	Punktzahlen in einfacher Wertung		Nete	
Fach		2. Hj.		Jahr 4 Hi	Note ²⁾	Prüfungsfach	schriftl.	mündl.	Note	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						1. Informationstechnik	07		befriedigend	
Deutsch (K)	05	07	07	06	ausreichend	(Profilfach)				
Englisch / Niveau A (K)	(80)	(07)	(09)	(07)	befriedigend	2. Mathematik	06		ausreichend	
Spanisch / Niveau B	11	10	10	10	gut	3. Deutsch	04		ausreichend	
Religionslehre	12	06	11	08	befriedigend	4. Physik	06		ausreichend	
						5. Religionslehre		12	gut	
									3	
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						III. GESAMTQUALIFIKATION UND DURCHSCHNITTSNOTI	E			
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	07	09	06	07	befriedigend	Punktsumme aus 39 Kursen (Block I) 1) (Profilfach und - soweit in Block I eingebracht - besondere				
Wirtschaftslehre	13	14	09	(07)	gut	(Profitation and - sowert in Block i enigeoraciit - besoraere			Punkte	
						Punktsumme aus den fünf Prüfungsfächern (Block II) ²⁾	2) 140	140	mindestens 100 höchstens 300	
						Punkte				
						oder (ebenfalls Block II)		$\overline{}$	höchstens 240	
					-	Punktsummen aus vier Prüfungsfächern ²⁾			Punkte	
				-		zuzüglich Punktsumme der besonderen Lernleistung		höchstens 60		
						in vierfacher Wertung			Punkte	
-									mindestens 300	
Mathematisch-naturwissenschaftlich-	techn	ische	s Au	fgabe	nfeld	Gesamtpunktzahl 519 höchstens Punkte				
Informationstechnik (K)	07	10	08	09	befriedigend	1)Bei der Anrechnung von mehr als 36 Kursen: Division der in den Kursen erreichten Punktsumme durch die Zahl				
Mathematik (K)	80	09	10	11	gut	der angerechneten Kurse und Multiplikation des Quotienten mit 40. Die im Profifach erzielten Punkte werden doppelt gewertet. Für das Profifach werden acht und gegebenenfalls für die besondere Lemleistung werden zwei Kurse zu Grunde gelegt. ²⁾ Berechnung der Punktsummen aus den Prüfungsfächern: schriftlich x 4 o d er schriftlich x 8/3 + mündlich x 4/3 o d er mündlich x 4.				
Physik	09	09	10	13	gut					
						in Tifforn			in Buchstaben	
						Durchschnittsnote gemäß Staatsvertrag 2,7 zwei - Komma - sieben				
				-		geniais Staatsvertrag 2,7 2wor	1-110	,,,,,,,,,	- SICDCII	
Sport 10 11 10 12 gut						NA MODERNITORIA IN DIE MANDOANIOOFILEE ADGESONI		ır răou		
Wahlbereich						IV. VOR EINTRITT IN DIE JAHRGANGSSTUFE ABGESCHLOSSENE FÄCHER Fach Note				
Computertechnik	14	11	13	11	gut		Chemie		befriedigend	
						Angewandte Informationstechnik			gut	
						Angewandle informationstechnik			gut	
Besondere Lernleistung Anrechnung:	Nein C	l la	in Block		oder Block II					
Besondere Lernleistung Anrechnung: Nein Ja, in Block I oder Block II										
V. FREMDSPRACHEN UND BEMERKUNGEN										
						In der ersten Fremdsprache Englisch und in der zweiten Fremdsprache Spanisch ist Unterricht in dem für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen				
										Bewertung (Punkte)
						Kompetenzen auf dem Niveau B2, in Teilen C1 GeR* und in der zweiten Fremdsprache Spanisch Kompetenzen auf dem Niveau B1 GeR* nachgewiesen.				
1) Punkte von Kursen, die nicht für die Gesamtqualifikation angerechnet werden, sind in Klammern gesetzt. Die mit "(K)" gekennzeichneten Fächer sind Kernfächer (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau).						(* GeR = Gemeinsamer europäischer Referenzrahm				
2) Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:										
Noten sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend										
Punkte 15, 14, 13 12, 11, 10 09, 08, 07 06, 05, 04 03,02, 01 00										
					- Andrews - Control of the Control o					
Ort, Datum (Dienstslege) der Schule)										
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·										
Stuttgart, 02.07.2019 Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses Marc van Bergen (OStD)										
Stuttgart, 02.07.2019 Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses Marc van Bergen (OStD)										
Schulleiter/in										
Florian Leopold (OStD)										